jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/6/20 89/16/0145

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.06.1990

Index

27/03 Gerichtsgebühren Justizverwaltungsgebühren

Norm

GGG 1984 §2 Z3;
GGG 1984 TP13 Anm2;

Beachte

Besprechung in: ÖStZ 1991, 314;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 88/16/0233 E 16. November 1989 RS 1

Stammrechtssatz

Es kommt nicht darauf an, ob und in welchem Umfang das Strafgericht auf Grund der eingebrachten Privatanklage tätig geworden ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989160145.X02

Im RIS seit

24.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at